

Die Feinkörnigkeit des Begrifflichen

(The Fine-Grainedness of the Conceptual)

David Lauer, Freie Universität Berlin

Oktober 2013

erscheint in / to appear in *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*

dlauer@zedat.fu-berlin.de

This paper examines a deeply engrained intuition according to which the relation between concepts and perception is deeply problematic, because – so the intuition goes – our conceptual capacities are constitutively unable to match our perceptual capacities in fineness of grain. After some introductory remarks concerning the concept of a concept (1), I present the intuition and articulate the argument from fineness of grain that the intuition embodies (2). I go on to sketch the conception of a specific type of concept – a phenomenal concept – which is meant to show that the intuition is groundless, since our conceptual capacities are in a sense just as finely-grained as our perceptual capacities (3-5). I defend the conception against two arguments that purport to show that the putative phenomenal concepts would not be concepts at all, since they fail to accord with two necessary conditions on concepts, namely the generality constraint (6) and the shareability constraint (7). I argue that phenomenal concepts on my conception satisfy both conditions.

Wenige philosophische Fragestellungen weisen eine solch epochenübergreifende Stabilität auf wie die Frage nach dem Verhältnis von sinnlicher Wahrnehmung und begrifflichem Denken. Eine Antwort auf diese Frage ist nach gängiger Auffassung ein unverzichtbares Element jeder Charakterisierung des menschlichen Geistes, begreift man doch traditionell Wahrnehmung als ein Vermögen, das allen Tieren zukommt, während das Vermögen des begrifflichen Denkens als dasjenige angesehen wird, was den Menschen als rationales Tier von allen anderen Lebewesen unterscheidet.¹ Dieser Aufsatz widmet sich einer verbreiteten Intuition, nach der dieses Verhältnis als ein zutiefst problematisches zu charakterisieren sei, weil die Feinkörnigkeit unserer sinnlichen

¹ Diese Vorstellung ist in jüngster Zeit nicht mehr selbstverständlich. Glänzend verteidigt wird sie von Matthew Boyle in Boyle 2012.

Vermögen diejenige unserer begrifflichen Fähigkeiten weit übersteige. Nach einigen einleitenden Bemerkungen zum Begriff des Begriffs (1) stelle ich diese Intuition und das auf sie gegründete *Feinkörnigkeitsargument* vor (2). Anschließend rekonstruiere ich die Konzeption eines bestimmten Begriffstyps – des *phänomenalen Begriffs* –, die diesem Argument den Boden entziehen soll (3 bis 5). Ich verteidige diese Konzeption gegen zwei Einwände, die besagen, dass phänomenale Begriffe im Sinne der vorgestellten Konzeption zwei wesentlichen Bedingungen für Begrifflichkeit nicht genügen (6 und 7).

1. Begriffliche Fähigkeiten

Als Besonderheit des begrifflichen, diskursiven Denkens galt stets, dass es sich auf Einzelgegenstände nicht *simpliciter* richtet, sondern – in Kants Worten – »vermittelst eines Merkmals, was mehreren Dingen gemein sein kann«.² Begriffe sind Funktionen, »verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen«,³ indem sie ihnen ein gemeinsames Merkmal zuschreiben. Sie beziehen sich auf Vorstellungen »als Prädikate möglicher Urteile«.⁴ Begriffe eröffnen die Möglichkeit einer Erkenntnis, die nicht nur Einzeldinge, sondern auch Allgemeinheiten, und insbesondere Einzeldinge als Instanzen von Allgemeinheiten (etwas *als* etwas) zu begreifen vermag. Der Begriff, der solche generelle Erkenntnis stiftet, ist daher, wie Kant sagt, »seiner Form nach jederzeit etwas Allgemeines«.⁵ Diese Allgemeinheit des Begriffs wird im Zentrum der folgenden Betrachtung stehen. Zuvor jedoch ist es angebracht, kurz zu erläutern, wie die Rede von Begriffen hier zu verstehen ist.

In Einführungen zum Thema »Begriffe« ist häufig zu lesen, die gegenwärtige philosophische Debatte sei diesbezüglich von zwei einander grundlegend entgegengesetzten Ansätzen dominiert, die als »subjektivistisch« bzw. »objektivistisch« bezeichnet werden.⁶ Der subjektivistische Ansatz versteht Begriffe als in den Gehirnen denkender Wesen lokalisierte mentale Repräsentationen. Der objektivistische Ansatz versteht Begriffe als von den Akten einzelner Denker unabhängige abstrakte Gegenstände, die von mentalen Prozessen, wie der erste Ansatz sie beschreibt, repräsentiert *werden*. Begriffe sind also, diesem zweiten Ansatz zufolge, das Repräsentierte, nicht

² *KrV*, B 377.

³ *KrV*, B 93.

⁴ *KrV*, B 94.

⁵ *KrV*, A 106.

⁶ Vgl. Laurence/Margolis 2007.

das Repräsentierende; der Gehalt, nicht das Vehikel des Denkens. Hier ist nicht der Ort, um auf die Schwierigkeiten beider Ansätze einzugehen. Es muss die Feststellung genügen, dass es meiner Auffassung nach gute Gründe gibt, einen dritten Ansatz zu favorisieren, der den Begriff des Begriffs durch den Begriff der *Fähigkeit* erläutert, die philosophische Explikation also auf der Ebene der Vermögen, Praktiken und Handlungen einer bestimmten Art von Tier beginnt. Dieser Konzeption zufolge heißt, über einen Begriff zu verfügen, über eine vernünftige Fähigkeit zu verfügen, und *vice versa*. Die Individuierungsbedingungen von Begriffen nehmen deshalb konstitutiv Bezug auf bestimmte Handlungstypen und Vermögen vernünftiger Wesen, auf das, was Menschen tun und sagen.⁷ Begriffe sind, in der von Kant und Frege geprägten Tradition, wesentlich Bestandteile von Urteilen. Urteilsakte sind Akte der Fassung und Bekräftigung eines fregeschen *Gedankens*. Hieraus leiten sich die zwei begrifflichen Fähigkeiten ab, deren Kombination zur Fassung eines Gedankens mindestens erforderlich ist, nämlich die Fähigkeit, sich auf einen Gegenstand zu beziehen, und die Fähigkeit, diesen in einer bestimmten Hinsicht zu klassifizieren, d.h. die Fähigkeit zur Durchführung einer gedanklichen Operation, die jeden Gegenstand dahingehend sortiert, ob er unter ein bestimmtes Merkmal fällt oder nicht. In der hiermit angedeuteten Form ist diese Auskunft allerdings notorisch unzureichend, weil die Fähigkeiten, sich auf Einzeldinge zu beziehen und sie hinsichtlich eines Merkmals zu klassifizieren, in einem klaren Sinne auch nicht-begrifflichen Tieren zukommen. Es wird aufgrund dieses Umstandes häufig der Versuch unternommen, die *begriffliche* Form dieser Fähigkeiten durch ihre Ergänzung bzw. Erweiterung um eine weitere Fähigkeit zu erläutern, nämlich die Fähigkeit, geregelte Übergänge zwischen Klassifikationen so zu vollziehen, dass einige von ihnen durch andere in einem bestimmten Sinne erklärt werden bzw. aus ihnen *gefolgert* werden können. Da man jedoch argumentieren kann, dass sich auch eine solche quasi-inferentielle Fähigkeit in nicht-begrifflicher Form bei höheren Tieren findet, verfehlt auch diese Erläuterung ihr Ziel. Was die Fähigkeiten der Bezugnahme und der Klassifikation zu *begrifflichen* Fähigkeiten macht, ist nicht die Addition weiterer Fähigkeiten, sondern ihre Integration in eine vernünftige Lebensform.⁸ Begriffliche Fähigkeiten sind wesentlich vernünftige Fähigkeiten. Vernunft, Rationalität und Begrifflichkeit sind aber Bezeichnungen einer bestimmten *Form*, die ein Ensemble von Fähigkeiten insgesamt annehmen kann. Vernunft ist, wie Matthew Boyle bemerkt, nicht ein spezifisches Vermögen, mit dem rationale Tiere ausgestattet sind, sondern ist ihre spezifische Weise, Vermögen überhaupt zu haben.⁹ Diese wiederum lässt sich charakterisieren

⁷ Vgl. Glock 2010, S. 132 f. Glock bezeichnet den Ansatz als »kognitivistisch«, erwägt jedoch auch »pragmatistisch«.

⁸ Vgl. zu dieser Konzeption einer vernünftigen Fähigkeit Kern 2007, Kap. 6.

⁹ Vgl. Boyle 2012, S. 399 f.

als *die sich selbst im logischen Raum der Gründe verortende* Weise. Es ist ein begriffliches Merkmal vernünftiger Fähigkeiten, dass sie selbstbewusste Fähigkeiten sind – Fähigkeiten, von denen diejenigen, die sie ausüben, notwendigerweise wissen, dass sie sie ausüben, insofern sie sie überhaupt ausüben. Es ist ein weiteres logisches Merkmal vernünftiger Fähigkeiten, dass diejenigen, die sie ausüben, ihre diesbezüglichen Akte selbst als solche begreifen, die unter Bezug auf die Natur der ausgeübten Fähigkeit als ihr *Grund* gerechtfertigt oder ungerechtfertigt sind.¹⁰

Die Vernunft als Seinsweise ist insofern das Zuhause sein im logischen Raum der Gründe; Begriffe und Urteile sind Entitäten, die wesentlich in diesem Raum ihr Sein haben.

Wir wollen nun kurz darlegen, welche Gestalt das einleitend hervorgehobene Theorem der Allgemeinheit des Begriffs im Rahmen einer solchen Erläuterung des Begrifflichen durch den Begriff der begrifflichen, d.h. vernünftigen Fähigkeit annimmt. Ich nenne diese die *zwifache Allgemeinheit begrifflicher Fähigkeiten*:

(A) *Die Unbeschränktheit begrifflicher Fähigkeiten.* Wenn wir einem Subjekt eine Fähigkeit zuschreiben, dann sagen wir in dem Sinne etwas Allgemeines über dieses Subjekt, dass wir nicht auf einzelne seiner Akte Bezug nehmen, die es zu bestimmten Zeitpunkten ausgeführt hat, sondern auf etwas, das all diesen Akten als Identisches unterliegt und kraft dessen sie überhaupt die Akte sind, die sie sind, und nicht zufällige Geschehnisse. Eine Fähigkeit ist wesentlich etwas, das in einer prinzipiell unendlichen Zahl von Akten aktualisiert werden kann, ohne sich dabei zu erschöpfen oder zu verbrauchen.¹¹ Demzufolge ist es auch ein wesentliches Merkmal einer begrifflichen Fähigkeit, dass sie in einer prinzipiell unendlichen Zahl begrifflicher Akte aktualisiert werden kann – oder, um es in dinglicher Redeweise zu sagen: Es ist ein wesentliches Merkmal eines Begriffs, dass er in einer Reihe prinzipiell unendlich vieler unterschiedlicher Gedanken angewendet werden kann. Ich nenne dies die *Unbeschränktheit begrifflicher Fähigkeiten*. Es handelt sich um die logische Bedingung begrifflicher Fähigkeiten, die Gareth Evans unter dem Titel der *generality constraint* berühmt gemacht hat.¹²

(B) *Die Teilbarkeit begrifflicher Fähigkeiten.* Eine begriffliche Fähigkeit muss nicht nur im oben ausgeführten Sinne unbeschränkt, d.h. prinzipiell unendlich oft aktualisierbar sein, sondern auch *teilbar*, d.h. in prinzipiell unendlich vielen Trägern instantiierbar. Eine begriffliche Fähigkeit kann *qua* begriffliche Fähigkeit nicht der unteilbare Privatbesitz eines Subjekts sein. Die Teilbarkeit von Begriffen ist eine notwendige Bedingung, um ein zentrales Merkmal begrifflicher Akte verstehen zu können, nämlich dass sie *zwischen unterschiedlichen Subjekten* in

¹⁰ Vgl. Kern 2007, S. 239 ff.

¹¹ Vgl. Thompson 2008, S. 158 f.

¹² Vgl. Evans 1982, S. 100-103.

Rechtfertigungs- und Widerspruchsbeziehungen zueinander stehen – anders als beispielsweise Empfindungen. Wenn ich die Lufttemperatur eines Raumes als warm empfinde, die jemand anders als kalt empfindet, so entsteht kein Widerspruch – wohl aber, wenn ich *urteile*, die Temperatur im Raum betrage 18 Grad, und jemand anders urteilt, sie betrage nicht 18 Grad. Um die Möglichkeit des Widerspruchs zu erklären, muss derselbe Begriff in meinem wie in seinem Urteil eine Rolle spielen, der Begriff also nicht nur teilbar, sondern geteilt sein. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Subjekte dieselbe begriffliche Fähigkeit ausüben *und dies durch die Ausübung der begrifflichen Fähigkeit qua selbstbewusster Fähigkeit wissen*.¹³

2. Das Feinkörnigkeitsargument

Ich komme nach diesen einleitenden Bestimmungen auf das Thema des Verhältnisses von Begriff und Wahrnehmung zurück. Einer wirkmächtigen und sich in der Philosophiegeschichte immer wieder in verschiedenen Gestalten zeigenden Tradition gilt dieses Verhältnis als zutiefst problematisch, und der Grund dafür ist genau die eingangs erläuterte *Allgemeinheit* des Begriffs. Jede Begriffsanwendung, so macht diese Tradition geltend, vollzieht den Akt einer letztlich gewaltsamen, die individuellen Besonderheiten des Einzelfalles nivellierenden, den Urteilsgegenstand unter ein abstraktes Allgemeines subsumierenden *Gleichsetzung*. In keinem philosophischen Text ist diese begriffskritische Konsequenz mit größerer rhetorischer Wucht gezogen worden als in Nietzsches früherer Abhandlung »Ueber Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinne« von 1873, in der er Begriffe als »Begräbnisstätte der Anschauung«¹⁴ schmätzt, da jeder Begriff »durch Gleichsetzen des Nicht-Gleichen [...], durch beliebiges Fallenlassen dieser individuellen Verschiedenheiten, durch ein Vergessen des Unterscheidenden« gebildet werde.¹⁵

Nietzsches begriffskritischer Gedanke, dass die Allgemeinheit des Begriffs dem sinnlichen Reichtum der Welt, so wie er sich uns in der Wahrnehmung zeigt, nie gerecht werden kann, hat eine ungeheure Wirkmacht entfaltet. Sein Echo lässt sich selbst noch an Orten vernehmen, an denen Nietzsche selbst keinerlei Rolle spielt: etwa in der gegenwärtigen Debatte der analytischen Philosophie über den begrifflichen oder nicht-begrifflichen Gehalt der menschlichen Wahrnehmung. In dieser Diskussion hat das sogenannte *Feinkörnigkeitsargument* eine wichtige

¹³ Vgl. Haase 2009, S. 292 f.

¹⁴ Nietzsche 1988, S. 886.

¹⁵ Nietzsche 1988, S. 880.

Funktion. In seiner heute diskutierten Form wird es meist auf eine Bemerkung von Gareth Evans zurückgeführt,¹⁶ doch erkennen wir in ihm unschwer eine Variante von Nietzsches Gedanken. Es handelt sich nicht im strengen Sinne um ein Argument, sondern um den Appell an eine – allerdings sehr plausible – Intuition, der zufolge die Differenziertheit unseres sinnlichen Wahrnehmungsvermögens die Feinheit unserer begrifflichen Fähigkeiten aus prinzipiellen Gründen übertrifft. Die Erscheinung der Welt in ihrer phänomenalen Präsenz sei so detailreich und differenziert (eben »feinkörnig«), dass sie sich der begrifflichen Erfassung entziehe. Richard Heck hat dieser Intuition in der folgenden, viel zitierten Passage Ausdruck verliehen:

»Before me now, for example, are arranged various objects with various shapes and colors, of which, it might seem, I have no concept. My desk exhibits a whole host of shades of brown, for which I have no names. The speakers to the sides of my computer are not quite flat, but have curved faces; I could not begin to describe their shape in anything like adequate terms. The leaves on the trees outside my window are fluttering back and forth, randomly as it seems to me, as the wind passes over them. – Yet my experience of these things represents them far more precisely than that, far more distinctively, it would seem, than any characterization of the concepts I presently possess. The problem is not lack of time, but lack of descriptive resources, that is, lack of the appropriate concepts.«¹⁷

Nun ließe sich gegen diese Schilderung einwenden, dass aus der Tatsache, dass ein Subjekt über die entsprechenden feinkörnigen begrifflichen Fähigkeiten nicht verfügt, nicht *per se* folgt, dass es solche Fähigkeiten nicht entwickeln könnte. Aber das ginge an der Pointe des Feinkörnigkeitsarguments vorbei, welche lautet, dass *jede* begriffliche Beschreibung gleich welcher Differenziertheit von der wahrgenommenen Präsenz der Welt *prinzipiell* an Feinkörnigkeit übertroffen wird. Stellen wir uns vor, es gelänge, eine maximal hochauflösende Genauigkeit in der begrifflichen Beschreibung einer wahrgenommenen Szene zu erreichen, so dass jede in der Wahrnehmung differenzierbare Farbe und Form in ihr begrifflich kategorisiert würde. Dann wäre, so legt es das Feinkörnigkeitsargument nahe, die Zahl der Veränderungen, die man an der Szene, wie sie sich uns in der Wahrnehmung zeigt, vornehmen könnte, so dass sie sich einerseits von der ursprünglichen Szene sinnlich unterscheiden lässt, andererseits jedoch immer noch unter exakt dieselbe beliebig ausführliche und detaillierte begriffliche Beschreibung fällt, prinzipiell unendlich groß. Die feinkörnigen sinnlichen Unterschiede rutschen gleichsam durch das zu grobmaschige Netz der begrifflichen Beschreibung. Dieses Problem bleibt bestehen, egal bis zu welchem Punkt die Feinheit der begrifflichen Auflösung getrieben wird.

¹⁶ Vgl. Evans 1982, S. 229.

¹⁷ Heck 2000, S. 489 f.

3. Hinweisende gegenstandsabhängige Begriffe

John McDowell vertritt in *Mind and World* die These, dass das Feinkörnigkeitsargument auf einem zu grobschlächtigen Begriff begrifflicher Fähigkeiten beruht: Begriffe als welt- und kontextunabhängige allgemeine Klassifikationsschemata, die im Prinzip von jedermann, jederzeit und überall müssen erfasst werden können. Das Feinkörnigkeitsargument lässt sich aushebeln, indem man zeigt, dass Menschen über einen Typ begrifflicher Fähigkeiten verfügen, die mit der Feinkörnigkeit der Wahrnehmung jederzeit Schritt halten, einen Typ begrifflicher Fähigkeiten, deren Aktualisierung *garantiert*, dass der von der Vertreterin des Feinkörnigkeitsarguments geltend gemachte Fall – die Möglichkeit des Auftretens sinnlicher Differenzierungen, die von begrifflichen Differenzierungen nicht eingeholt werden können – nicht auftreten kann. Bei diesem Typ begrifflicher Fähigkeiten handelt es sich um Fähigkeiten zur Anwendung phänomenaler hinweisender gegenstandsabhängiger Begriffe. Die Konzeption dieses Typs von Begriff, die McDowell mit Gareth Evans in den siebziger Jahren entwickelt hat, werde ich nun skizzieren.

Ihr Ausgangspunkt ist die Idee eines *gegenstandsabhängigen* bzw. singulären Gedankens (*singular thought*). Ein singulärer Gedanke ist gegenstandsabhängig in dem Sinne, dass die Denkbarkeit des Gedankens von der Existenz des Gegenstandes, auf den sich der Gedanke bezieht, logisch bzw. konstitutiv – und nicht nur kausal – abhängig ist. Ein solcher Gedanke »would not be available to be thought or expressed if the relevant object, or objects, did not exist«. ¹⁸ Eine paradigmatische Spezies gegenstandsabhängiger Gedanken ist der *hinweisende* gegenstandsabhängige Gedanke (*demonstrative thought*). ¹⁹ Hinweisende Gedanken sind solche, die aus einem hinweisenden beziehendem Begriff oder einem hinweisenden klassifizierenden Begriff (oder beidem) komponiert sind, oder anders gesagt: bei denen mindestens einer der beiden minimalen Bestandteile des Gedankens (logisches Subjekt und Prädikat) eine hinweisende Form besitzt. Hinweisende gedankliche Bezugnahme können wir verstehen nach dem Muster des Gebrauchs des hinweisenden Fürworts »*dies*«, begleitet durch eine Zeigegeste, die den Bezugsgegenstand im Wahrnehmungsfeld des Subjekts individuiert. Hinweisende gedankliche Prädikation können wir verstehen nach dem Muster des Gebrauchs des hinweisenden Vergleichsworts »*so*«, begleitet

¹⁸ McDowell 1998a, S. 204.

¹⁹ Vgl. Evans 1982, Kap. 6.

durch eine Zeigegeste, die eine das Klassifizierungsmerkmal exemplifizierende Probe (*sample*) im Wahrnehmungsfeld des Subjekts individuiert.²⁰

Die Gegenstandsabhängigkeit hinweisender Begriffe zeigt sich darin, dass ein solcher Begriff *nicht zur Verfügung steht*, wo sich an der durch die Zeigegeste aufgewiesenen Stelle nichts befindet.

Anders gesagt: Die Aktualisierung einer solchen begrifflichen Fähigkeit ist auf das Entgegenkommen der Welt angewiesen. Zeige ich im Morgengrauen angesichts des verblassenden Sternenhimmels nach oben und sage »Dieser Planet leuchtet am hellsten«, so habe ich mit diesem Satz nur dann einen Gedanken erfasst, wenn sich in der Zeigerichtung meines Fingers tatsächlich der Morgenstern sehen lässt. Ist das nicht der Fall und ging mein Zeigen ins Leere, so ist nicht zu sagen, welchen Gedanken mein Satz zum Ausdruck brachte. Er brachte *keinen* bestimmten Gedanken zum Ausdruck. Es handelte sich bei meinem Satz bloß um den gescheiterten *Versuch*, einen solchen Gedanken zum Ausdruck zu bringen bzw. zu fassen.²¹

Evans unterscheidet Weisen der Bezugnahme danach, wie sie uns einen Bezugsgegenstand kognitiv gegeben sein lassen. Hinweisende Bezugnahme ist eine Form der Bezugnahme, die auf einer kognitiven Einstellung beruht, die sich nur zu Gegenständen einnehmen lässt, die dem Subjekt im Moment der Einnahme dieser Einstellung wahrnehmend präsent sind. Insofern handelt es sich um eine gegenstandsabhängige Form des Gegebenseins. Allerdings ist diese Gegenstandsabhängigkeit nicht mit der These zu verwechseln, die herausgegriffenen materialen Gegenstände und ihre Eigenschaften hätten als *Komponenten* solcher Gedanken zu gelten. Nach Evans' und McDowells Fregeanischer Konzeption sind solche Gedanken, wie alle anderen auch, nicht aus Gegenständen und Eigenschaften, sondern aus Frege'schen *Sinnen* bzw. »Art[en] des Gegebenseins«²² von Gegenständen und Eigenschaften zusammengesetzt. Die besondere Form der demonstrativen Art des Gegebenseins ist die durch das Demonstrativum aufgewiesene Gegebenheit in der (veridischen) Wahrnehmung.²³ Um meine Fähigkeit, auf einen Gegenstand

²⁰ Vgl. McDowell 1998b, S. 414-418. Beide Sorten hinweisender Begriffe können ergänzt werden durch entsprechende Sortale, z.B. »dieses Ding«, aber auch »diese Form« und »diese Farbe« bzw. »so geformt«, »so gefärbt« usw.

²¹ Vgl. McDowell 1998c, S. 232-236.

²² Vgl. Frege 1962, S. 41.

²³ In McDowells *Mind and World* wird bekanntlich ein über die hier verteidigte These weit hinaus reichender Gedanke entwickelt, nämlich dass Begriffe nicht auf die Wahrnehmung angewendet, sondern passiv in der Wahrnehmung selbst aktualisiert werden. McDowell verwendet seine frühere Konzeption hinweisender bzw. phänomenaler Begriffe in diesem Zusammenhang, um die Möglichkeit einer solchen konzeptualistischen Auffassung des Gehalts menschlicher Wahrnehmung zu erweisen (vgl. McDowell 1996, S. 56-60). Wohlgermerkt soll das Konzept des phänomenalen Begriffs zeigen, wie es *möglich* ist, sich den Gehalt der menschlichen Wahrnehmung als

mittels eines hinweisenden Begriffs Bezug zu nehmen oder eine solche Bezugnahme zu verstehen, erfolgreich zu aktualisieren, muss ich mich in einer Situation befinden, in der ich den fraglichen Gegenstand in meinem Wahrnehmungsfeld als *diesen* individuieren und lokalisieren kann:
»[S]uch a demonstrative mode of presentation is not capturable in a specification that someone could understand without exploiting the perceived presence of the [object]«, wie McDowell schreibt.²⁴ Außerhalb einer solchen Situation läuft die Fähigkeit zu dieser Art der Bezugnahme gleichsam leer und *erfasst keinen Begriff*. Befinde ich mich jedoch in einer solchen Situation und beziehe ich mich beispielsweise auf einen mir wahrnehmend präsenten Planeten (nehmen wir an, es ist die Venus) als »dieser Planet«, und sage ich insofern über *ihn*, dass er am hellsten leuchtet, so ist der dadurch erfasste Gedanke, Freges Differenzkriterium für Gedanken zufolge, verschieden von allen anderen Gedanken, in denen der Venus dieselbe Eigenschaft mittels eines Namens oder einer Kennzeichnung zugeschrieben würde. Denn Kennzeichnungen und Namen kann ich verwenden und verstehen, ohne mir darüber im Klaren zu sein, dass sie eben jenen Gegenstand herausgreifen, auf den ich mich hinweisend bezogen habe. So kann ich rationalerweise zum selben Zeitpunkt »Dieser Planet leuchtet am hellsten« für wahr und »Die Venus leuchtet am hellsten« für falsch halten, selbst wenn es sich – ohne, dass ich dies weiß – bei *diesem* Planeten um die Venus handelt.

4. Phänomenale Begriffe

Nun können wir den Begriff eines *phänomenalen* hinweisenden gegenstandsabhängigen Begriffs einführen. Im Folgenden werde ich der Kürze halber nur von phänomenalen Begriffen (*phenomenal concepts*) sprechen. Der fundamentale Fall eines phänomenalen Begriffs ist ein hinweisendes logisches Prädikat (»ist so«), das eine phänomenale Eigenschaft repräsentiert. Aus einem solchen Prädikat lässt sich ohne Schwierigkeiten durch logische Substantivierung ein bezugnehmender phänomenaler Begriff gewinnen, der die entsprechende Eigenschaft herausgreift als das gemeinsame Merkmal der Dinge, die *so* sind. Der Begriff der phänomenalen Eigenschaft ist notorisch umstritten, doch genügt es für unsere Zwecke, darunter solche Eigenschaften der Dinge zu verstehen, welche die Art und Weise betreffen, wie diese uns in unserer sinnlichen

durch und durch begrifflich vorzustellen, nicht, dass es *notwendig* ist, ihn sich in dieser Weise vorzustellen. McDowells Argument für die Notwendigkeit dieser Auffassung ist ein transzendentales und liegt inferentiell betrachtet weit stromaufwärts. Für eine Interpretation des Zusammenhangs zwischen diesen beiden Aspekten von McDowells Werk vgl. Bertram/Lauer et al. 2008, Kap. 8.

²⁴ McDowell 1998e, S. 267.

Wahrnehmung *erscheinen* – wie sie aussehen, riechen, schmecken, sich anhören und anfühlen. In diesem Sinne sind die Eigenschaften, rot, laut oder weich zu sein, phänomenale Eigenschaften, nicht jedoch die Eigenschaften, jeden Dienstag stattzufinden oder 100 PS zu haben. Dabei sind die meisten phänomenalen Eigenschaften solche, die in einem spezifischen sinnlichen Register zur Erscheinung kommen: *rot* ist eine Eigenschaft, die in ihrer fundamentalen Erscheinungsweise sichtbar ist, *laut* eine Eigenschaft, die in ihrer fundamentalen Erscheinungsweise hörbar ist.²⁵

Nach der hier vertretenen Konzeption ist aber nicht jeder Begriff einer phänomenalen Eigenschaft ein phänomenaler Begriff. Eine visuell-phänomenale Eigenschaft wie die, rot zu sein, kann auf unterschiedliche Weisen begrifflich repräsentiert werden, etwa mittels einer Farbbezeichnung wie »rot« (oder ausgefeilterer Farbbezeichnungen, wie sie die Farbmuster in den Fachabteilungen der Baumärkte tragen) oder mittels einer Kennzeichnung (»von der Farbe der reifen Erdbeere«). Dies jedoch sind keine gegenstandsabhängigen Begriffe der Eigenschaft *rot*, da sie auch Subjekten zur Verfügung stehen, in deren Wahrnehmungsfeld sich keine roten Gegenstände befinden, auf die als Farbproben hingewiesen werden könnte, ja sogar Subjekten, in deren Welt alle roten Gegenstände vernichtet wurden, so dass überhaupt keine Farbproben mehr zur Verfügung stehen. In einer solchen Welt könnte man immer noch nominale oder kennzeichnende, aber keine *hinweisenden Rot-Gedanken* mehr fassen, da es nichts Rotes mehr gäbe, auf das gezeigt werden könnte. Allein solche hinweisenden gegenstandsabhängigen Begriffe phänomenaler Eigenschaften bezeichne ich als phänomenale Begriffe. Aber auch diese Bestimmung artikuliert noch nicht eine hinreichende Bedingung dafür, dass ein Begriff ein phänomenaler Begriff ist. Hinreichend ist folgende Charakterisierung: Phänomenale Begriffe sind Begriffe, die sich auf phänomenale Qualitäten *in ihrer fundamentalen Erscheinungsweise in der sinnlichen Wahrnehmung* hinweisend beziehen. Es handelt sich also um eine Art von hinweisenden und demzufolge um eine Art von gegenstandsabhängigen Begriffen.

Gegenstandsabhängige Begriffe sind externalistisch individuierte Begriffe. Solche Begriffe sind in ihrem Gehalt primär konstituiert durch ihre Beziehung zu einem bestimmten Gegenstand bzw. einer Eigenschaft von Gegenständen. Das bedeutet: Unterschiedliche Bezugsgegenstände implizieren unterschiedlichen Sinn. Für phänomenale Begriffe *qua* gegenstandsabhängige Begriffe gilt daher die Gegenstandsabhängigkeitsthese:

²⁵ Vgl. Peacocke 2001, S. 246 f. Man kann die Gattung der phänomenalen Eigenschaften mittels dieser sinnlichen Register daher in weitere Arten unterteilen, beispielsweise visuell-phänomenale Eigenschaften, taktil-phänomenale Eigenschaften usw.

(GA) Wenn zwei Proben x und y unterschiedliche phänomenale Eigenschaften haben, dann gibt es zwei phänomenale Begriffe G und H, so dass x (aber nicht y) unter G fällt und y (aber nicht x) unter H fällt.

Phänomenale Begriffe sind aber nicht nur abhängig von der wahrgenommenen Präsenz eines Gegenstandes überhaupt, sondern von der Präsenz einer seiner Eigenschaften in einem spezifischen sinnlichen Register, z.B. dem der Sichtbarkeit. Das soll besagen, dass ein Subjekt über eine phänomenal-begriffliche Fähigkeit nur dann verfügt, wenn es nicht nur eine Probe der entsprechenden Eigenschaft in seinem Wahrnehmungsfeld hinweisend aufzeigen kann, sondern ihm diese Eigenschaft auch in der ihr zukommenden fundamentalen Erscheinungsweise präsent ist. Um ein Beispiel zu geben: Ein gehörloses Subjekt ist durchaus in der Lage, hinweisende Begriffe akustischer Eigenschaften zu erfassen bzw. entsprechende begriffliche Fähigkeiten auszubilden. Denn das Ausfallen einer sinnlichen Fähigkeit lässt sich häufig mittels technischer Unterstützung durch andere sinnliche Fähigkeiten kompensieren. So ist ein gehörloser Tonmeister vorstellbar, der die Klangeigenschaften von Tönen mittels der graphischen Visualisierungen eines Tonmischprogramms auf seinem Bildschirm sieht und insofern auf ihre Tonhöhe, Dynamik und Klangfarbe hinweisend Bezug nehmen kann. Doch könnte er nach dem hier skizzierten Verständnis keine phänomenalen Begriffe akustischer Eigenschaften fassen, weil diese nicht auf *irgendwie* wahrgenommene Klangeigenschaften, sondern auf Klangeigenschaften *als gehörte* hinweisend Bezug nehmen. Das Hinweisen kann hier gleichsam nicht über die Bande gespielt werden. Von phänomenalen Begriffen in diesem Sinn sagt McDowell: »There is an admixture of intuition in their very constitution«. ²⁶

Von phänomenalen hinweisenden gegenstandsabhängigen Begriffen gilt nun, *qua* gegenstandsabhängig, dass sie außerhalb einer Situation, in der ein Subjekt eine Probe der betreffenden phänomenalen Eigenschaft in seinem Wahrnehmungsfeld individuieren kann, nicht erfasst werden können. Außerhalb einer solchen Situation laufen phänomenal-begriffliche Fähigkeiten leer: »This is not a specification that is intelligible independently of the object specified; the presence to the mind of the object itself enters into any understanding of these demonstrative modes of presentation.« ²⁷ *Qua* hinweisend gilt von ihnen, dass aus ihnen zusammengesetzte Gedanken, Freges Differenzkriterium für Gedanken zufolge, verschieden von allen anderen Gedanken sind, in denen auf eine phänomenale Eigenschaft mittels eines nicht-phänomenalen Begriffs Bezug genommen oder einem Gegenstand eine phänomenale Eigenschaft

²⁶ McDowell 1996, S. 59.

²⁷ McDowell 1998e, S. 264 f. Vgl. auch McDowell 1996, S. 172.

mittels eines nicht-phänomenalen Begriffs zugeschrieben wird. Die Art der kognitiven Gegebenheit einer phänomenalen Eigenschaft *in* einem phänomenalen Begriff lässt sich durch keine wie auch immer detaillierte begriffliche Beschreibung oder Benennung der Eigenschaft sinngleich (*salva sensu*) ersetzen. Es gibt keinen sprachlichen Ausdruck für einen solchen Begriff außer dem hinweisenden »so«, der auf die kontextuelle Präsenz der entsprechenden Probe angewiesen bleibt.

5. Die Aushebelung des Feinkörnigkeitsarguments

Es lässt sich nun zeigen, wie eine Erweiterung unserer Vorstellung von der Natur des Begrifflichen um die Konzeption phänomenaler Begriffe uns erlaubt, dem Feinkörnigkeitsargument den Boden zu entziehen. Wie wir sahen, beruht dieses Argument auf der Intuition, dass für die wenigsten der unendlich vielen unterscheidbaren Schattierungen des Farben-, Formen- und sonstigen sinnlichen Spiels der wahrgenommenen Welt ein allgemeiner Begriff existiert, und dass jeder allgemeine Begriff, der zur Charakterisierung der Elemente dieses sinnlichen Spiels existiert, egal wie differenziert, auf prinzipiell unendlich viele Instanzen dieser Elemente zutreffen muss, die sich gleichwohl in der Wahrnehmung sinnlich voneinander unterschieden präsentieren. Der Witz der hier rekonstruierten Konzeption ist, dass sie zeigt, dass wir faktisch über einen Typ von Begriffen verfügen, für die Letzteres nicht gilt. Man muss nur über das Vermögen sinnlicher Wahrnehmung und über die generelle Fähigkeit phänomenal hinweisender Bezugnahme bzw. Prädikation verfügen, um begriffliche Fähigkeiten ausbilden zu können, die jederzeit von exakt der Feinkörnigkeit sind wie die Feinkörnigkeit der sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeiten des Subjekts – und zwar deshalb, weil die Feinkörnigkeit des phänomenalen Begriffs schlicht die Feinkörnigkeit der Wahrnehmung *ist*. Das Vermögen hinweisender gegenstandsabhängiger Begriffe erlaubt es uns, jeden noch so feinen wahrnehmbaren Unterschied in der Welt umstandslos im Register des Begriffs gleichsam zu umfassen und ihn in jenes aufzunehmen. Die begriffliche Differenzierung geht Hand in Hand mit der wahrnehmenden Unterscheidung, weil erstere durch letztere ko-konstituiert ist, wie McDowell argumentiert. Das bedeutet: Es ist die Welt selbst in ihrer sinnlichen Präsenz, die vermeintlich jedem begrifflichem Netz entflucht, die uns Begriffe mit genau der Feinkörnigkeit, die unsere Wahrnehmungsorgane differenzieren können, *gibt*: »[T]he demonstrative expression enables the very fineness of grain in experience itself that is supposed to escape her [the speaker's]

conceptual net to be partly constitutive of the net.«²⁸ Es ist die Welt selbst, die für die Adäquatheit der phänomenalen Begriffe sorgt, mit denen wir sie zu begreifen vermögen. Die Feinkörnigkeit des Begrifflichen steht darum der Feinkörnigkeit des Sinnlichen in nichts nach. Wenn das richtig ist, können wir die These von der Feinkörnigkeit des Begrifflichen aufstellen:

(FK) Wenn zwei Proben x und y einer phänomenalen Eigenschaft sinnlich unterscheidbar sind, dann gibt es zwei phänomenale Begriffe G und H, so dass x (aber nicht y) unter G fällt und y (aber nicht x) unter H fällt.

Die Erweiterung unserer Konzeption begrifflicher Fähigkeiten durch phänomenale Begriffe zeigt nun, dass das Feinkörnigkeitsargument nur dann überzeugend wirkt, wenn man unter Begriffen ausschließlich gegenstandsunabhängige Begriffe versteht, die sich auf die Welt beschreibend beziehen, oder, wie McDowell es ausdrückt, »by way of a blueprint or specification that, if formulated, would be expressed in purely general terms«.²⁹ Nur dann erreicht der Vertreter des Feinkörnigkeitsarguments sein Ziel durch das Argument, dass es unmöglich ist, die Feinkörnigkeit der begrifflichen Beschreibung so zu steigern, dass sie von keiner denkbaren Feinkörnigkeit der Wahrnehmung mehr übertroffen werden kann. Der Witz der Konzeption phänomenaler Begriffe ist jedoch, zu zeigen, dass es eine Art begrifflicher Fähigkeiten und somit eine begriffliche Art der Gegebenheit der Welt gibt, die überhaupt nicht durch eine *Beschreibung* konstituiert ist, sondern durch das Aufnehmen der in der Wahrnehmung präsenten sinnlichen Unterschiede in den Begriff selbst: »[T]he fine-grained sensuous detail that figures in the actual course of visual life [can] be taken up into the conceptual content«.³⁰

Nun könnte es den Anschein erwecken, als sei die Feinkörnigkeit phänomenaler Begriffe der Feinkörnigkeit der Wahrnehmung schon deshalb konstitutiv nicht gewachsen, weil die sinnliche Erscheinung einer phänomenalen Eigenschaft (beispielsweise der Farbe eines Gegenstandes) in hohem Maße kontextabhängig ist, so dass ein und dieselbe phänomenale Eigenschaft in zwei unterschiedlichen Kontexten oder exemplifiziert an zwei unterschiedlichen Proben in der Wahrnehmung unterschiedlich erscheinen kann. Einen solchen Einwand hat beispielsweise Sean Kelly konstruiert.³¹ Kelly argumentiert erstens, dass die sinnliche Erscheinung eines Blautons, der aufgrund einer Farbmustertabelle eindeutig identifizierbar ist, nicht identisch sein muss, je

²⁸ McDowell 1998b, S. 415.

²⁹ McDowell 1998f, S. 186.

³⁰ McDowell 1996, S. 59.

³¹ Kelly 2001a, S. 606 ff. Vgl. auch Heck 2000, S. 495 f.

nachdem, ob ein Plastikball oder ein Wollteppich damit eingefärbt wird. Zweitens macht er geltend, dass die Qualitäten und Modalitäten der Wahrnehmung sich wechselseitig beeinflussen, so dass beispielsweise die Erscheinung von Farbeigenschaften durch die Beleuchtungsumstände hochgradig beeinflusst wird. Es ist sowohl möglich, dass zwei Farbproben, die unterschiedliche Farben haben, in bestimmten Wahrnehmungskontexten farblich ununterscheidbar sind, als auch, dass zwei Farbproben, die dieselbe Farbe haben, in bestimmten Wahrnehmungskontexten farblich unterschiedlich aussehen.

Diese schlichten Tatsachen unseres sinnlichen Zur-Welt-Seins lassen sich ganz sicher nicht bestreiten. Kelly irrt jedoch, wenn er glaubt, mit diesem Hinweis die hier erläuterte Konzeption phänomenaler Begriffe erschüttern zu können. Kelly bringt folgende Feststellungen vor:

(K1) Wenn zwei Farbproben x und y dieselbe Farbe haben, so folgt daraus nicht, dass x und y in allen Wahrnehmungskontexten farblich ununterscheidbar sind.

(K2) Wenn zwei Farbproben x und y unterschiedliche Farben haben, so folgt daraus nicht, dass x und y in allen Wahrnehmungskontexten farblich unterscheidbar sind.

Aber die vorgestellte Konzeption phänomenaler Begriffe impliziert nichts, was diesen beiden Selbstverständlichkeiten widerspräche. Sie impliziert (erstens) nicht, dass, wenn x und y dieselbe Farbe haben, x und y in allen Wahrnehmungskontexten farblich ununterscheidbar sein müssen. Denn aus (FK) folgt zwar, dass, wenn x und y unter denselben phänomenalen Farbbegriff fallen, sie in allen Wahrnehmungskontexten farblich ununterscheidbar sind. (GA) besagt aber nur, dass, wenn x und y unter denselben phänomenalen Farbbegriff fallen, sie dieselbe Farbe haben. Der Vertreter der Konzeption ist nicht auf die umgekehrte These festgelegt, dass, wenn x und y dieselbe Farbe haben, sie unter denselben phänomenalen Farbbegriff fallen müssen. Sie können unter unterschiedliche phänomenale Farbbegriffe fallen. Deshalb folgt im Rahmen der Konzeption in der Tat nicht, dass, wenn zwei Farbproben x und y dieselbe Farbe haben, sie in allen Wahrnehmungskontexten farblich ununterscheidbar sind. Es besteht kein Widerspruch zu (K1). Dies wird der Intuition gerecht, dass in der Tat unterschiedliche Proben derselben Farbe oder dieselbe Probe in unterschiedlichen Wahrnehmungskontexten farblich sehr unterschiedlich erscheinen können. Die Konzeption phänomenaler Begriffe impliziert (zweitens) nicht, dass, wenn zwei Farbproben x und y unterschiedliche Farben haben, daraus folgt, dass x und y in allen Wahrnehmungskontexten farblich unterscheidbar sind. Denn aus (GA) folgt zwar, dass, wenn x und y unterschiedliche Farben haben, sie unter verschiedene phänomenale Farbbegriffe fallen. (FK) besagt jedoch nur, dass, wenn x und y farblich unterscheidbar sind, sie unter verschiedene phänomenale Farbbegriffe fallen. Der Vertreter der Konzeption ist nicht auf die umgekehrte

These festgelegt, dass, wenn x und y unter verschiedene phänomenale Farbbegriffe fallen, sie farblich voneinander unterscheidbar sein müssen. Deshalb folgt im Rahmen der Konzeption in der Tat nicht, dass, wenn zwei Farbproben x und y unterschiedliche Farben haben, sie in allen Wahrnehmungskontexten farblich unterscheidbar sind. Es besteht kein Widerspruch zu (K2). Und dies wird der Intuition gerecht, dass Proben unterschiedlicher Farben in bestimmten Wahrnehmungskontexten voneinander farblich ununterscheidbar sein können. Es verhält sich also so, dass die Konzeption phänomenaler Begriffe mit beiden Intuitionen kompatibel ist.³² Der Grund dafür ist, dass phänomenale Begriffe nicht einfach über phänomenale Eigenschaften individuiert werden, sondern über Erscheinungsweisen phänomenaler Eigenschaften in der sinnlichen Wahrnehmung. Dass zwei Proben x und y unterschiedliche phänomenale Eigenschaften besitzen – ob diese in einem bestimmten Kontext sinnlich unterscheidbar sind oder nicht –, ist hinreichend dafür, dass sie unter verschiedene phänomenale Begriffe fallen. Dass zwei Proben x und y in einem bestimmten Kontext hinsichtlich einer bestimmten phänomenalen Eigenschaft sinnlich unterscheidbar sind – ob sie die betreffende Eigenschaft teilen oder nicht –, ist ebenfalls hinreichend dafür, dass sie unter verschiedene phänomenale Begriffe fallen. Umgekehrt ist, dass zwei Proben x und y die gleiche phänomenale Eigenschaft besitzen, notwendig dafür, dass sie unter denselben phänomenalen Begriff fallen (jedoch nicht hinreichend, da x und y unterschiedlich erscheinen, also sinnlich in der relevanten Hinsicht unterscheidbar sein können). Dass x und y sinnlich ununterscheidbar sind (also in der relevanten Hinsicht gleich erscheinen) ist ebenfalls notwendig dafür, dass sie unter denselben phänomenalen Begriff fallen (aber nicht hinreichend, da x und y trotz der kontextuellen Ununterscheidbarkeit Proben unterschiedlicher phänomenaler Eigenschaften sein können).

6. Der Einwand aus der Unbeschränktheit

Gegen die hier skizzierte Konzeption phänomenaler Begriffe sind zahlreiche Einwände geltend gemacht worden.³³ Ich widme mich in diesem Aufsatz nur zweien, die sich auf die eingangs erläuterte zwifache Allgemeinheit des Begriffs stützen. Die Vertreter dieser Einwände argumentieren, dass phänomenale Begriffe der skizzierten Art nicht als Begriffe gelten können, weil sie die notwendigen Bedingungen der Unbeschränktheit und der Teilbarkeit begrifflicher

³² Eine ausführliche Rekonstruktion dieses Arguments findet sich bei Chuard 2007, S. 294 ff.

³³ Vgl. die hilfreiche Übersicht bei Speaks 2005.

Fähigkeiten nicht erfüllen. Ich bezeichne die Einwände deshalb als den Einwand aus der Unbeschränktheit und den Einwand aus der Teilbarkeit.

Der Einwand aus der Unbeschränktheit stützt sich darauf, dass – laut der Konzeption phänomenaler Begriffe – das Verfügen über phänomenal-begriffliche Fähigkeiten aufgrund der Flüchtigkeit von Wahrnehmungen eine ebenso flüchtige Angelegenheit ist. Die Vertreter der Konzeption heben ausdrücklich hervor, dass man eine phänomenal-begriffliche Fähigkeit nur in der wahrgenommenen Gegenwart einer Probe der bezeichneten phänomenalen Eigenschaft aktualisieren kann, weil die begriffliche Differenzierung sich hier die erscheinende sinnliche Differenzierung zunutze macht. Diese Fähigkeit läuft leer, wenn die entsprechende sinnliche Differenz nicht mehr zur Verfügung steht. Es handelt sich bei phänomenalen Begriffen, wie McDowell sagt, um »modes of presentation whose functioning depends essentially on (say) the perceived presence of the objects. [...] [N]o means of mental representation could determine the content in question by itself, without benefit of context [...]«. ³⁴ Aussagen wie diese bringen Sean Kelly zu der Auffassung, dass der Begriff des phänomenalen Begriffs schlicht inkonsistent sei. Denn er versteht die Unbeschränktheitsbedingung so, dass eine bestimmte begriffliche Fähigkeit überhaupt zu besitzen heißt, »to have the capacity to entertain that concept independently of the context in which it originally had its application. Typically this means at some later time.« ³⁵ So muss ein phänomenaler Begriff *qua* Begriff kontextunabhängig, *qua* hinweisend jedoch kontextabhängig sein: »This looks like an inconsistent demand.« ³⁶

Auf diesen Einwand ist zunächst zu entgegnen, dass die vermeintliche Inkonsistenz hier davon abhängt, was man unter einem Kontext versteht. Kellys Bemerkung, eine begriffliche Fähigkeit außerhalb ihres Ursprungskontextes zu aktualisieren, heiße typischerweise, sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu aktualisieren, ist erhellend. Denn der Vertreter der Konzeption phänomenaler Begriffe hat keinerlei Schwierigkeiten mit der Auffassung, dass man eine begriffliche Fähigkeit prinzipiell unendlich oft – und das impliziert: zu verschiedenen Zeitpunkten – aktualisieren können muss. Eine phänomenal-begriffliche Fähigkeit *lässt* sich prinzipiell unendlich oft, d.h. zu verschiedenen Zeitpunkten, aktualisieren – solange man sich im richtigen Wahrnehmungskontext befindet, d.h. solange man eine Instanz der betreffenden phänomenalen Eigenschaft in seinem Wahrnehmungsfeld individuieren kann. Das sieht nur dann wie eine inkonsistente Forderung aus, wenn man annimmt, dass der Aktualisierungskontext einer phänomenal-begrifflichen Fähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt allein aufgrund des

³⁴ McDowell 1998d, S. 219.

³⁵ Kelly 2001b, S. 403.

³⁶ Kelly 2001b, S. 417.

Voranschreitens der Zeit *ein anderer Kontext* sein müsse, während ihr begrifflicher Gehalt von der Stabilität des Kontextes abhängt. Es gibt jedoch keinen Grund für die Stipulation, dass Kontexte einen Zeitindex tragen; vielmehr erzeugt Kelly durch diese Stipulation genau die Inkonsistenz, die er den Vertretern der Konzeption phänomenaler Begriffe vorwirft: Wenn die Individuierung einer phänomenalen begrifflichen Fähigkeit nicht nur an einen bestimmten Wahrnehmungskontext, sondern dieser Kontext wiederum an einen bestimmten Zeitpunkt *t* geknüpft wird, dann ist *per definitionem* ausgeschlossen, dass eine solche Fähigkeit *zu einem späteren Zeitpunkt, aber in demselben Kontext* noch einmal aktualisiert werden kann.³⁷

Trotz dieser ersten Antwort auf Kellys Einwand mag es fragwürdig erscheinen, etwas als eine begriffliche Fähigkeit zu bezeichnen, das ein Subjekt notwendigerweise verliert, wenn es einen bestimmten Wahrnehmungskontext verlässt oder dieser Kontext sich auflöst. McDowell selbst scheint an einer entscheidenden Stelle in *Mind and World* zu konzedieren, dass die Fähigkeit über die Dauer der entsprechenden Wahrnehmungserfahrung hinaus bestehen können muss, und argumentiert hier unter anderem, dass dies der Fall sei, solange das Subjekt sich an die entsprechende Wahrnehmungserfahrung hinreichend scharf *erinnere*.³⁸ Seine Gegner haben meines Erachtens zurecht darauf hingewiesen, dass dies die Haltbarkeitsdauer einer vermeintlichen phänomenal-begrifflichen Fähigkeit nur unwesentlich verlängern würde. Sie haben aber vollkommen übersehen, dass dies gar nicht der entscheidende Zug in McDowells Antwort ist. Dieser besteht vielmehr in dem Hinweis, dass man einen Wahrnehmungskontext, den man verlor, auch wieder gewinnen kann, und dass ein Wahrnehmungskontext, der sich auflöste, sich auch wieder herstellen kann. Insofern müssen wir unseren obigen Satz ergänzen: Eine phänomenal-begriffliche Fähigkeit lässt sich prinzipiell unendlich oft, d.h. zu verschiedenen Zeitpunkten, aktualisieren – solange man sich im richtigen Wahrnehmungskontext befindet, d.h. solange man eine Instanz der betreffenden phänomenalen Eigenschaft *noch* oder *wieder* in seinem Wahrnehmungsfeld individuieren kann. Dass eine begriffliche Fähigkeit – ebenso wie eine Fähigkeit überhaupt – sich prinzipiell unendlich oft aktualisieren lassen muss, impliziert eben nicht, dass sie sich *jederzeit* aktualisieren lassen muss. Fähigkeiten generell lassen sich nur in Umständen aktualisieren, die ihre Aktualisierung gestatten. Alle hinweisenden gegenstandsabhängigen begrifflichen Fähigkeiten weisen dieses Merkmal auf. Mittels des phänomenalen Begriffs »dieses scheußliche Rosa« kann ich Gedanken über den (nehmen wir an:

³⁷ Dies mag die Schwierigkeit erzeugen, Individuierungskriterien für Wahrnehmungskontexte angeben zu müssen. Meiner Auffassung nach sind diese jedoch nicht prinzipieller Natur. Die Zahl der dabei zu berücksichtigenden Faktoren ist groß, aber nicht unendlich.

³⁸ Vgl. McDowell 1996, S. 57 f.

einzigartigen) Farbton der Wände eines Berliner Einkaufszentrums nur denken, solange sich das Einkaufszentrum in Sichtweite befindet. Aber natürlich kann ich nun just dieselbe begriffliche Fähigkeit immer und immer wieder aktualisieren, solange das Einkaufszentrum in meinem Sichtfeld bleibt, und ich kann dies *erneut* immer und immer wieder tun, wenn ich – selbst nach Jahrzehnten, in denen ich mich fern von Berlin aufhielt – in die Nähe des Einkaufszentrums zurückkehre. Dass ich jahrelang keine Gelegenheit hatte, diese begriffliche Fähigkeit zu aktualisieren, führt nicht dazu, dass ich die Fähigkeit verliere (genau so wenig, wie ich meine Fähigkeit, Fahrrad zu fahren, dadurch verliere, dass ich jahrelang nicht über ein Fahrrad verfüge, das die Aktualisierung der Fähigkeit gestatten würde).³⁹ Und es führt nicht dazu, dass es nicht genau dieselbe begriffliche Fähigkeit ist, die ich bei meiner Rückkehr an den Alexanderplatz erneut (und immer wieder) ausüben kann. Es ist vielmehr so, dass die Identität der Gegebenheitsweise des Bezugsgegenstands – der Farbe in ihrer sinnlichen Präsenz in meiner Wahrnehmung – die Identität der entsprechenden begrifflichen Fähigkeit *garantiert*. Es bedarf keiner weiteren Anstrengung, einen phänomenalen Begriff erneut (und immer wieder) zu erfassen, als die Aktualisierung der den Begriff fundierenden unterscheidenden sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeiten in Kombination mit der generellen begrifflichen Fähigkeit, überhaupt hinweisende und phänomenale Begriffen (mittels »dies« und »so«) auszubilden.⁴⁰

Gegen dieses Argument nun könnten die Verteidiger des Einwandes aus der Unbeschränktheit geltend machen, dass der Fähigkeitskonzeption von Begriffen zufolge begriffliche Fähigkeiten wesentlich *selbstbewusste* Fähigkeiten sind: Wenn man sie ausübt, so weiß man im fundamentalen Fall, dass man sie ausübt. Da dies auch für phänomenale Begriffe gelten muss, reicht es zur Reaktualisierung einer phänomenal-begrifflichen Fähigkeit nicht aus, dass ein Subjekt angesichts einer in der richtigen Weise in seiner sinnlichen Wahrnehmung präsenten phänomenalen

³⁹ Das gilt selbst dann, wenn äußerliche Umstände es verhindern, dass ich jemals werde an den Alexanderplatz zurückkehren können. Trotzdem ist es natürlich *möglich*, phänomenal-begriffliche Fähigkeiten zu verlieren, ebenso wie die Fähigkeit des Fahrradfahrens, wenn man sie nicht übt: Die Fähigkeit der hinweisenden gegenstandsabhängigen Bezugnahme auf einen Gegenstand verliert man, wenn der entsprechende Gegenstand vernichtet wird oder wenn man die erforderlichen Wahrnehmungsfähigkeiten – durch körperliche Verletzung oder mangelnde Übung – einbüßt. Aber das ist ein kontingenter, kein wesentlicher Verlust einer solchen begrifflichen Fähigkeit und steht insofern nicht im Widerspruch zur Unbeschränktheitsbedingung des Begriffs (vgl. Kern 2007, S. 191).

⁴⁰ Alva Noë vergleicht das generelle Vermögen, phänomenale Begriffe auszubilden, mit dem generellen Vermögen, durch Rechnen und Zählen unendlich viele Zahlbegriffe in beliebiger Höhe auszubilden, wenn es erforderlich ist (vgl. Noë 2004, S. 195).

Eigenschaft eine phänomenal-begriffliche Fähigkeit aktualisiert, die es *faktisch* bereits in der Vergangenheit durch die erstmalige entsprechende sinnliche Gegebenheitsweise der fraglichen Eigenschaft erworben hat. Vielmehr muss das Subjekt zugleich auch *wissen*, das es just diese phänomenal-begriffliche Fähigkeit wieder aktualisiert. Mit anderen Worten, es muss die entsprechende Eigenschaft als dieselbe so-und-so erscheinende durch die Zeit *wiedererkennen* als eine erneute Instanz desselben phänomenalen Begriffs. So schreibt Kelly: »[I]n order to possess a demonstrative concept for x, a subject must be able consistently to re-identify a given object or property as falling under the concept if it does.«⁴¹ In der Literatur haben nun zahlreiche Autoren empirische Daten für die These gesammelt, dass die faktische Fähigkeit des Menschen, feine Unterschiede zwischen Farben, die er in synchroner Betrachtungsweise durchaus sinnlich unterscheiden kann, auch über eine gewisse Zeit hinweg verlässlich wiederzuerkennen, außerordentlich begrenzt ist. Daraus folgt nach Ansicht dieser Autoren, dass wir eben doch über feinkörnige sinnliche Differenzierungsfähigkeiten verfügen, die von als begrifflich zu charakterisierenden Fähigkeiten nicht eingeholt werden können.⁴² Es gibt keinen Grund, diese Daten zu bezweifeln, und auch keinen Grund, zu bestreiten, dass Kelly in der Tat eine notwendige Bedingung für den Besitz einer *begrifflichen* Fähigkeit artikuliert.⁴³ Dennoch sind die zahlreichen Möglichkeiten des *Scheiterns* der Aktualisierung einer solchen Fähigkeit, wie sie ohne Zweifel bestehen, kein Grund zu bezweifeln, dass wir über derartige Fähigkeiten verfügen und die meisten Menschen sie im Großen und Ganzen mühelos ausüben.⁴⁴ Die Kritiker der Konzeption phänomenaler Begriffe haben keine Schwierigkeiten, Fälle zu beschreiben, in denen das kaum mehr möglich ist. Wenn ich morgens in den Baumarkt gehe, um aus den Proben verfügbarer Gelb-Schattierungen eine Wandfarbe auszuwählen (und denke, »Ich hätte im Schlafzimmer gerne *diese* Farbe«), mir jedoch weder die Bezeichnung der Farbe noch die Position des Farbtäfelchens unter den in mehreren Reihen angeordneten Dutzenden von Täfelchen merke, so dass ich bei meiner Rückkehr am nächsten Tag gezwungen bin, die Farbe nur aus dem Gedächtnis als diejenige wiederzuerkennen, an die ich als »diese Farbe« dachte, dann kann die Wiedererkennung

⁴¹ Kelly 2001b, S. 403.

⁴² Vgl. insbesondere den Überblick bzw. die detaillierte Rekonstruktion bei Coliva 2003 und Chuard 2006.

⁴³ Chuard 2006 und Textor 2009 hingegen setzen auf den Versuch, Kellys Re-Identifizierungsbedingung abzulehnen, ohne dabei die Begrifflichkeit phänomenaler Begriffe unverständlich zu machen.

⁴⁴ Es gibt, wie immer in diesen Dingen, keine pauschale Antwort auf die Frage, wann wir berechtigt sind zu urteilen, dass ein Subjekt eine entsprechende Fähigkeit besitzt, obwohl es (noch) häufig daran scheitert, sie zu aktualisieren, und wann wir berechtigt sind zu urteilen, dass es die entsprechende Fähigkeit nicht besitzt, obwohl es manchmal zufällig etwas produziert, das wie eine Aktualisierung der Fähigkeit aussieht.

sehr schwierig werden und viele Menschen werden an dieser Aufgabe scheitern. Es kann sein, dass ich *glaube*, die Farbe wiederzuerkennen, jedoch diesmal ein anderes Farbtäfelchen auswähle, so dass ich mir einbilde, mit meinem erneuten Urteil »Ich hätte im Schlafzimmer gerne *diese* Farbe« denselben Gedanken zu fassen wie am Vortag, ohne es jedoch zu tun. In diesem Fall täusche ich mich über die Identität des von mir gefassten Gedankens. Die Gefahr eines solchen Defekts sucht grundsätzlich alle Denkkakte heim, die externalistisch, d.h. gegenstandsbezogen individuierte Begriffe aktualisieren. Es kann auch sein, dass ich selbst bemerke, dass es mir nicht gelingt, die Farbe wiederzuerkennen, und einfach neu wähle. Dabei kann es passieren, dass ich, ohne es zu bemerken, tatsächlich dasselbe Farbtäfelchen erneut aussuche und bei meinem neuerlichen Urteil »Ich hätte im Schlafzimmer gerne *diese* Farbe« dieselbe begriffliche Fähigkeit wie am Tag zuvor aktualisiere, ohne es zu wissen. Vielleicht wird mir in diesem Fall durch bestimmte Schlussfolgerungen zu einem späteren Zeitpunkt auf Umwegen klar, was mir im fundamentalen Fall schlicht durch die Aktualisierung einer begrifflichen Fähigkeit *qua* begrifflich bewusst ist, nämlich dass ich zweimal denselben Gedanken gedacht habe. Auch dies ist eine in bestimmter Hinsicht defekte Aktualisierung einer begrifflichen Fähigkeit, da die Übereinstimmung zwischen meinem ersten und meinem zweiten Urteil in einem solchen Fall akzidentell wäre, nicht jedoch – wie im konstitutiv selbstbewussten Fall – aus der aktualisierten begrifflichen Fähigkeit selbst heraus begründet. Dass aber Aktualisierungen von Fähigkeiten Defekte aufweisen und scheitern können, gehört zum Begriff der Fähigkeit wesentlich dazu und liefert keinerlei argumentative Deckung für die Auffassung, dass aufgrund dieser Möglichkeit eine Fähigkeit gar keine respektable Fähigkeit sei.

7. Der Einwand aus der Teilbarkeit

Der Einwand aus der Teilbarkeit stützt sich auf die Vorstellung, dass phänomenalen Begriffen ein »subjektives« Element beigemischt ist. Phänomenale Begriffe werden mitkonstituiert durch die phänomenale Präsenz des Bezugsgegenstands in unserer sinnlichen Wahrnehmung: »[T]he demonstrative makes the [...] appearance that object is presenting partly constitutive of the expressive resources of the language«. ⁴⁵ Phänomenale Begriffe sind »subjektiv« in dem Sinne, dass sie nicht artikulierbar und nicht verständlich sind unter Absehung von der Art und Weise, wie die Welt einem sinnlich wahrnehmenden Wesen überhaupt phänomenal erscheint. ⁴⁶

⁴⁵ McDowell 1998b, S. 415.

⁴⁶ McDowell 1998g, S. 113.

Der Einwand aus der Teilbarkeit stützt sich nun auf ein Prinzip, das auch ein Vertreter der Konzeption phänomenaler Begriffe nur ungern negieren wird, nämlich dass nichts für den Gehalt unserer Denk- und Sprechakte eine Rolle spielen kann als »publicly available facts about linguistic behaviour in its circumstances«. ⁴⁷ Das phänomenale Bewusstsein einer Person ist jedoch, nach der gängigen Auffassung, nur dieser Person selbst zugänglich. Wie kann ein anderer wissen, *wie genau* eine phänomenale Eigenschaft mir bei der Aktualisierung einer phänomenal-begrifflichen Fähigkeit erscheint? Wie kann ein anderer diesen Begriff aber dann überhaupt verstehen? Wäre der Gehalt eines solchen Begriffs nicht unteilbar oder, wie Wittgenstein es ausdrückte, »privat«? Würde es sich dann jedoch recht besehen überhaupt um einen Begriff handeln?⁴⁸ So wie die Kontextgebundenheit phänomenal-begrifflicher Fähigkeiten ihre Unbeschränktheit (und somit ihre Begrifflichkeit) in Frage zu stellen schien, so scheint die Phänomenalitätsgebundenheit phänomenal-begrifflicher Fähigkeiten ihre Teilbarkeit (und somit ihre Begrifflichkeit) in Frage zu stellen.

Ich bin jedoch der Ansicht, dass auch dieser Einwand die hier entwickelte Konzeption phänomenaler Begriffe nicht trifft. Diese geriete in Gefahr, phänomenale Begriffe als Begriffe einer Privatsprache zu charakterisieren, wenn »im Kopf« des denkenden bzw. wahrnehmenden Subjekts realisierte phänomenale Zustände oder Ereignisse als Bezugsgegenstände dieser Begriffe anzusehen wären. Diese Zustände können *ex hypothesi* niemandem in der gleichen Weise gegeben sein wie dem fraglichen Subjekt selbst, folglich könnten auch die entsprechenden Begriffe von niemand anderem geteilt werden. Nun wird das Konzept des phänomenalen Begriffs von einigen Philosophen genau so verstanden, insbesondere in den Debatten um Frank Jacksons *knowledge argument*.⁴⁹ Es ist insofern erklärlich, dass auch McDowells Konzeption phänomenaler Begriffe nach diesem Muster verstanden worden ist.⁵⁰ Dennoch ist dies grob falsch. Bei der Verwendung von phänomenalen Begriffen in McDowells Sinne *zeigt man nicht nach innen*, auf private Zustände des eigenen Bewusstseins. Man zeigt nach draußen, auf die für jedes Wesen mit den geeigneten sinnlichen Vermögen wahrnehmbaren phänomenalen Eigenschaften der Welt. Phänomenale Farbbegriffe sind Begriffe *von* Farben – nicht von inneren Farberlebnissen. Freilich sind die Farben auf eine phänomenale Art *gegeben*. Ihre sinnliche Erscheinungsweise ist der

⁴⁷ McDowell 1998h, S. 314.

⁴⁸ Dass phänomenale Begriffe in dieser Weise als »Begriffe« einer privaten Sprache aufgefasst werden müssten, vertreten – allerdings aus ganz verschiedenen theoretischen Kontexten heraus – Almäng 2008 und Papineau i.E.

⁴⁹ Vgl. Chalmers 2007, S. 172 und Levin 2007, S. 88 f.

⁵⁰ So offensichtlich von Kelly 2001b, S. 398 Fn. 2, vgl. dazu Chuard 2006, S. 172 f.

fregesche Sinn der entsprechenden phänomenalen Begriffe, nicht jedoch ihr Bezugsgegenstand.⁵¹ Ihre sinnliche Erscheinungsweise wiederum ist abhängig von den näheren Umständen der Wahrnehmungssituation, von den aktualisierten sinnlichen Vermögen, der Wahrnehmungsposition, die ich räumlich zu dem wahrgenommenen Gegenstand einnehme usw. Phänomenale Begriffe sind nicht unabhängig von den sinnlichen Perspektiven, die ein wahrnehmendes Wesen auf einen Gegenstand einnehmen kann. Dennoch sind sie nicht ›privat‹: Wir können diese Begriffe teilen, weil wir die Perspektiven teilen können. Auch ein anderer Wahrnehmender kann, führte ich ihn zu genau der Wahrnehmungsposition, die ich einnehme, und führte ihm genau die Wahrnehmungssituation vor, die ich wahrnehme, dieselben phänomenalen Begriffe erfassen wie ich. Dies liegt wiederum daran, dass wir als Exemplare derselben Lebensform dieselben Wahrnehmungsvermögen miteinander teilen. So sind phänomenale Begriffe zwar nicht unabhängig von generellen Vermögen sinnlicher Wahrnehmung verständlich, wohl aber unabhängig von jedem individuellen *Akt* dieser Wahrnehmungsvermögen.⁵² Aus diesem Grund sind phänomenale Begriffe schlussendlich – trotz ihres Phänomenalitätsbezugs – in einem klaren Sinne objektiv. Sie repräsentieren Aspekte der Welt in einer Weise, die »not conceivable independently of sentient responses to them« ist.⁵³ Doch die Tatsache, dass die Welt bestimmte Qualitäten nur solchen Wesen präsentiert, die für diese Präsenz empfänglich (oder empfänglich gemacht worden) sind, ändert nichts daran, dass solche Wesen die besagten Qualitäten *in der Welt* (und nicht *in sich*) finden. Diese Qualitäten wären auch dann immer noch wirklich in der Welt (d.h.: *könnten* von entsprechenden Wesen wahrgenommen werden), wenn es solche Wesen eines Tages faktisch nicht mehr geben sollte oder nie gegeben hätte.⁵⁴

Literatur

⁵¹ Vgl. McDowell 1998b, S. 418.

⁵² McDowell konzidiert jedoch, dass wir die Möglichkeit zulassen müssen, dass es Lebensformen mit uns unbekanntem sinnlichen Vermögen gibt, deren phänomenale Begriffe wir nicht zu teilen vermöchten: »[T]here might be concepts anchored in sensory capacities so alien to ours that the concepts would be unintelligible to us« (McDowell 1996, S. 123). Zumindest was phänomenale Begriffe angeht, würde gelten: Wenn eine Fledermaus sprechen könnte, wir würden sie nicht verstehen.

⁵³ McDowell 1998g, S. 116.

⁵⁴ Mit Dank an David Löwenstein und Nadja El Kassar für hilfreiche Kommentare.

Almäng, Jan (2008): Affordances and the Nature of Perceptual Content, in: *International Journal of Philosophical Studies* 16, S. 161-177.

Bertram, Georg / Lauer, David / Liptow, Jasper / Seel, Martin (2008): In der Welt der Sprache. Konsequenzen des semantischen Holismus. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Boyle, Matthew (2012): Essentially Rational Animals, in: Günter Abel, James Conant (Hg.), *Rethinking Epistemology*, Bd. 2, Berlin: de Gruyter S. 395-427.

Chalmers, David J. (2007): Phenomenal Concepts and the Explanatory Gap, in: Torin Alter, Sven Walter (Hg.), *Phenomenal Concepts and Phenomenal Knowledge*, Oxford: Oxford University Press, S. 167-194.

Chuard, Philippe (2006): Demonstrative Concepts Without Re-Identification, in: *Philosophical Studies* 130, 153-201.

Chuard, Philippe (2007): Indiscriminable Shades and Demonstrative Concepts, in: *Australasian Journal of Philosophy* 85, S. 277-306.

Coliva, Annalisa (2003): The Argument from the Finer-Grained Content of Colour Experiences, in: *Dialectica* 57, S. 57-70.

Frege, Gottlob (1962): Über Sinn und Bedeutung, in: *Funktion, Begriff, Bedeutung*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 40-65.

Glock, Hans-Johann (2010): Concepts, Abilities, and Propositions, in: *Grazer philosophische Studien* 81, S. 115-134.

Haase, Matthias (2009): The Laws of Thought and the Power of Thinking, in: *Canadian Journal of Philosophy*, Supplementary Volume 35, S. 249-297.

Heck, Richard G. (2000): Nonconceptual Content and the ›Space of Reasons‹, in: *Philosophical Review* 109, S. 483-523.

Kelly, Sean (2001a): The Non-Conceptual Content of Perceptual Experience: Situation Dependence and Fineness of Grain, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 62, S. 601-608.

Kelly, Sean (2001b): Demonstrative Concepts and Experience, in: *Philosophical Review* 110, S. 397-420.

Kern, Andrea (2007): *Quellen des Wissens. Zum Begriff vernünftiger Erkenntnisfähigkeiten*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Laurence, Stephen / Margolis, Eric (2007): The Ontology of Concepts: Are Concepts Abstract Objects or Mental Representations?, in: *Noûs* 41, S. 561-593.

Levin, Janet (2007): What Is a Phenomenal Concept?, in: Torin Alter, Sven Walter (Hg.), *Phenomenal Concepts and Phenomenal Knowledge*, Oxford: Oxford University Press, S. 87-110.

McDowell, John (1996): *Mind and World*, 2nd ed., Cambridge/MA: Harvard University Press.

McDowell, John (1998a): Truth-Value Gaps, in: *Meaning, Knowledge, and Reality*, Cambridge/MA: Harvard University Press, S. 199-213.

McDowell, John (1998b): Reply to Commentators, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 58, S. 403-431.

McDowell, John (1998c): Singular Thought and the Extent of Inner Space, in: *Meaning, Knowledge, and Reality*, Cambridge/MA: Harvard University Press, S. 228-259.

McDowell, John (1998d): ›De Re‹ Senses, in: *Meaning, Knowledge, and Reality*, Cambridge/MA: Harvard University Press, S. 214-227.

McDowell, John (1998e): Intentionality ›De Re‹, in: *Meaning, Knowledge, and Reality*, Cambridge/MA: Harvard University Press, S. 260-274.

McDowell, John (1998f): On the Sense and Reference of a Proper Name, in: *Meaning, Knowledge, and Reality*, Cambridge/MA: Harvard University Press, S. 171-198.

McDowell, John (1998g): Aesthetic Value, Objectivity, and the Fabric of the World, in: *Mind, Value, and Reality*, Cambridge/MA: Harvard University Press, S. 112-130.

McDowell, John (1998h): Anti-Realism and the Epistemology of Understanding, in: *Meaning, Knowledge, and Reality*, Cambridge/MA: Harvard University Press, S. 314-343.

Nietzsche, Friedrich (1988): Über Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinne, in: *Kritische Studienausgabe*, Bd. 1. München: dtv, S. 875-890.

Noë, Alva (2004): *Action in Perception*, Cambridge/MA: MIT Press.

Papineau, David (i.E.): Phenomenal Concepts and the Private Language Argument, in: *American Philosophical Quarterly*.

Peacocke, Christopher (2001): Does Perception Have a Non-Conceptual Content?, in: *Journal of Philosophy* 98, S. 239-264.

Speaks, Jeff (2005): Is There a Problem about Nonconceptual Content?, in: *Philosophical Review* 114, S. 359-398.

Textor, Mark (2009): Feine Unterschiede und demonstrative Begriffe, in: Richard Schantz (Hg.), *Wahrnehmung und Wirklichkeit*, Frankfurt/Main: Ontos, S. 77-92.

Thompson, Michael (2008): *Life and Action*, Cambridge/MA: Harvard.